



Cyber-Risiken

Schutz für „freie Berufe“ sowie Gewerbetreibende

Nicht nur Herausforderung für mittelständische Betriebe, sondern auch für Freie Berufe und sonstige Gewerbetreibende. Es vergeht kein Tag, an dem nicht über kriminelle Cyberattacken in den Medien berichtet wird und Betriebe teilweise in Millionenhöhe schädigen. Unter dem Gesichtspunkt „erst sichern, dann versichern“ wird der Mittelstand hier insbesondere neu aufrüsten. Wie ist es jedoch im Bereich der freien Berufe, wie Rechtsanwälte, Architekten und ähnlichen Branchen. Besteht hier auch Handlungsbedarf? **Uneingeschränkt JA.**

Unter dem Label



positioniert hier insbesondere unser Haus Branchentarife. Ein konkretes Beispiel unterstreicht die Bedeutung der Leistungsfähigkeit des Versicherungsschutzes über Cybersec.

Der Schadenfall:

Eine Mandantin unseres Hauses informiert uns, dass der Einsatz eines externen IT-Fachmannes notwendig wurde, weil Teile der Hard- wie auch der Software neu installiert werden mussten.

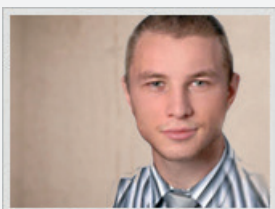
Was war passiert?

Eine Mitarbeiterin des Architekturbüros hatte eine sogenannte zip-Datei geöffnet, wodurch nachhaltige Schäden an Hard- und Software eingetreten sind. Ein Fall, der täglich auch in Ihrem Büro passieren kann? In der klassischen Elektronik- bzw. Softwareversicherung würde hierfür keine Ersatzpflicht bestehen. Nur im Rahmen eines zusätzlich versicherten Cyberbausteins ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Wie nachstehende Darstellung zeigt, sind die Gefahrenquellen mannigfaltig:



Haben Sie Fragen? Gerne unterstützen wir Sie und informieren Sie über die mögliche Abdeckung in der Vergangenheit mehrfach eingetretener Schadenfälle.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Artur Bachmann

fon: 09 11 / 5 86 75-41

fax: 09 11 / 5 86 75-6641

artur.bachmann@ufb-umu.de